

Antrag  
des  
**Sozial-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Vesna Schuster und Erber  
betreffend zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der  
Covid-19 Pandemie

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Ausführungsgesetz während der Covid-19 Pandemie aus.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie sicherzustellen.“

Handler

Berichterstatter

Erber, MBA

Obmann